

# Mode- und Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jugendliche Arbeiter, und um die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter. Da die schweizerische Arbeiterschutz-Gesetzgebung der Gesetzgebung der andern Staaten voraussetzt, so bedarf es keiner wesentlichen Abänderungen, um die Vorschriften des neuen Fabrikgesetzes mit den Bestimmungen der internationalen Verträge in Einklang zu bringen. Es sind denn auch Änderungen mehr redaktioneller Natur, die in Frage kommen.

Der Bundesrat schlägt für Art. 60 folgende Fassung vor: Die Nachtruhe für weibliche Personen muß wenigstens elf aufeinander folgende Stunden betragen und in allen Fällen, namentlich auch wenn der Beginn oder Schluß der Tagesarbeit verschoben oder der zweischichtige Tagesbetrieb eingeführt ist, die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in sich schliessen. (Eine gleichlautende Bestimmung wird für Art. 65<sup>bis</sup> mit Rücksicht auf die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren vorgeschlagen.) In Verbindung mit der Bewilligung von Überzeitarbeit kann die elfstündige Dauer der Nachtruhe für 60 Tage im Jahr auf 10 Stunden verkürzt werden.

Eine Einschränkung erfahren die Vorschriften des Fabrikgesetzentwurfes in bezug auf die Überzeitarbeit für Arbeiterinnen. Während Art. 43 die Maximalzahl von 160 jährlichen Überstunden zuläßt, sieht die internationale Konvention vor, daß die Arbeitsverlängerungen im ganzen jährlich 140 Stunden nicht übersteigen sollen. Der Bundesrat schlägt demgemäß einen Zusatz zu Art. 60 vor, lautend: die Verlängerung der normalen Arbeitsdauer darf im ganzen für weibliche Personen nicht mehr als 140 Stunden betragen.

Die Kommission des Ständerates für das Fabrikgesetz hat die Diskussion in wenigen Tagen zu Ende geführt, was angesichts der außerordentlich gründlichen Beratung der Materie im Nationalrate und der bindenden Beschlüsse der sogenannten „Verständigungskommission“ begreiflich erscheint. Die ständerätliche Kommission bringt vier Abänderungsvorschläge zu den Beschlüssen des Nationalrates. Zunächst soll, in Übereinstimmung mit der Auffassung der Kommission des Nationalrates, die obligatorische Schonzeit für Wöchnerinnen von acht, wieder auf sechs Wochen herabgesetzt werden, immerhin in der Meinung, daß die Wöchnerin berechtigt sein soll, eine Verlängerung auf acht Wochen zu verlangen (Art. 62). Es ist dieser Beschluß im Interesse der Arbeiterinnen selbst zu begrüßen, denen ein Erwerbsausfall von acht Wochen nicht zugemutet werden kann, wenn nicht zwingende gesundheitliche Gründe vorliegen. Auch das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sieht eine Karenzzeit von sechs Wochen vor und es geht die Gesetzgebung keines Landes über dieses Zeitmaß hinaus; das neueste Gesetz dieser Art, das französische Gesetz zum Schutze von Wöchnerinnen vom 17. Juli 1913, begnügt sich mit einer obligatorischen Schonzeit von vier Wochen, gestattet jedoch der Wöchnerin, eine Verlängerung bis auf acht Wochen zu verlangen.

Die Kommission des Ständerates hat ferner den wichtigen Beschluß gefaßt, es sei die vom Nationalrat auf 15 Jahre festgesetzte Grenze für Zulassung der Mädchen zur Fabrikarbeit auf 14 Jahre herabzusetzen; dies ebenfalls in Übereinstimmung mit der Kommission des Nationalrates (Art. 63). Auch der Bundesrat stellt sich in seinem oben erwähnten „Bericht“ vom 23. Januar 1914 auf diesen Standpunkt und es darf angenommen werden, daß der Nationalrat seinen früheren Beschluß in diesem Sinne abändern wird. Die ständerätliche Kommission will ferner ausnahmsweise die Verwendung von Knaben über dem vollendeten 16. Altersjahr zur Nacharbeit gestatten (Art. 47) und die Bestimmungen über das Verbot der Verabreichung von geistigen Getränken in der Fabrik (Art. 70) streichen.



## Konventionen



**Deutsche Tuchkonvention.** Nach dreitägiger Verhandlung ist es zur Einigung sämtlicher Fabrikantengruppen und sämtlicher Abnehmerverbände gekommen. Die Ordresperre ist bereits aufgehoben und das Geschäft wird bald wieder einen Aufschwung nehmen, da zahlreiche Bestellungen nachzuholen und auf das schnellste erledigt

werden müssen. Mit der Einigung ist der Friede in der Tuchindustrie wieder eingekehrt.

Der Vertrag wird am 15. März ratifiziert werden.



## Firmen-Nachrichten



**Schweiz.** Schweiz. Teppichfabrik Ennenda (Glarus). Die Kommanditgesellschaft G. Schäfer & Co., Teppichweberei, ist in eine Aktiengesellschaft mit 350,000 Fr. Grundkapital umgewandelt worden. Als Delegierter des Verwaltungsrates ist E. Arbenz in Glarus bestimmt.

**Deutschland.** Die Zwirnerei und Nähfadefabrik Göggingen erzielte einen Reingewinn von 614,294 Mk. (im Vorjahr 695,448 Mk.), wozu noch 621,115 Mk. (590,567 Mk.) Vortrag treten. Zu Rücklagen und Sonderabschreibungen werden 150,000 Mk. (125,000 Mk.) verwendet. Die Dividende wird mit 20 Prozent (24 Prozent) vorgeschlagen.

**Italien.** Mailand. Die größte italienische Kattundruckerei Tessuti Stampati Ernesto de Angeli in Mailand, die ein Aktienkapital von 23 Millionen Lire besitzt, wird, wie im Vorjahre, keine Dividende verteilen; der Reingewinn beträgt 200,000 Lire gegen 400,000 Lire im Vorjahre.

— Mailand. Der Cottonificio Val d'Olona ogna Candiani schlägt 6 Prozent Dividende auf das 7 Millionen Lire betragende Aktienkapital vor gegen Null in den letzten beiden Vorjahren.



## Mode- und Marktberichte



### Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Die Bewegung während der Berichtsperiode unterstützt wieder die Erwartungen einer schließlichen Ernteertragszahl, welche wesentlich überschreitet, was uns die früheren Berichte anzunehmen Veranlassung gegeben haben. Das totale Insicht ist bis zur Zeit 11,822,000 Ballen gegen 11,239,000 Ballen im vorigen Jahre, und die sichtbare Versorgung überschreitet das des letzten Jahres; es ist dies 4,487,000 Ballen gegen 4,390,000 in der vorigen Saison um diese Zeit. In der Tat scheint Baumwolle von vielen unerwarteten Gegenden zu kommen.

Die Qualität ist natürlich ein ernstlicher Faktor und muß bei der Betrachtung der Vermehrung in der Quantität mit in Rechnung gezogen werden.

Hinsichtlich der neuen Ernte ist der allgemeine Ton der Berichte optimistisch. Die Vorbereitungen des Bodens sind, wie gesagt wird, früh begonnen worden. Die Verkäufe von Düngemitteln sind groß gewesen, und hinsichtlich des Areals schreibt ein Korrespondent, wie folgt:

«Ohne jeden Zweifel wird viel neues Land in Texas mit Baumwolle bepflanzt werden. Auch Oklahoma wird in großem Maße anbauen, denn die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, was für ein gewagtes Unternehmen der Kornbau in Distrikten ist, welche anhaltender Dürre ausgesetzt sind.»

Ein Bericht des Census-Bureau, welcher kürzlich über das pflügar mögliche Areal in den verschiedenen Staaten veröffentlicht worden ist, zeigt, daß Texas ohne Schwierigkeiten 40,000,000 Acres mit Baumwolle bepflanzen könnte, gegen 12,000,000 im vergangenen Jahre, und daß viele anderen Staaten ihr gegenwärtiges Areal verdoppeln könnten und dabei noch reichlich Raum für andere Ernte lassen. Dies muß natürlich eine Sache langsamer Entwicklung sein.

Was Lancashire betrifft, so zeigen die gestern seitens des Handelsministeriums für Januar veröffentlichten Zahlen die folgenden Exporte:

	1914	1913	1912
Garn	19,056,000	19,093,300	20,633,300 lbs.
Tuch	698,105,100	648,912,700	559,693,500 yards

Die Tuchexporte zeigen sonach eine große Vermehrung, wovon 40,000,000 yards nach China gingen. Es sind viele Klagen über die gegenwärtige unvorteilhafte Natur des Tuch-Geschäfts in Lancashire laut geworden. Einige Fabrikanten in Burnley haben sich entschlossen, die Arbeitsstunden zu reduzieren oder ihre Webstühle an Sonnabenden und Montagen still stehen zu lassen, um eine Betriebseinschränkung herbeizubringen, welche einer Reduktion von 25% während drei Monaten entspricht. Da im Verhältnis zur Spindelanahl zu viele Webstühle in Lancashire vorhanden sind, wird diese Reduktion ohne Zweifel eine befestigende Wirkung haben und dahin führen, die Preise für Manufaktur-Waren aufzubessern. Kürzlich scheint eine ausgesprochene Verbesserung in der Nachfrage vorhanden gewesen zu sein, hauptsächlich für indische Märkte. Was den gegenwärtigen Ausblick in jenem Lande anbelangt, so schreiben unsere Freunde in Kalkutta, wie folgt:

«Sollten während der nächsten zwei Wochen zeitgemäße Regen kommen, so würden dieselben die Märkte des Innern anregen und ein besseres Gefühl wird sich befestigen. Die finanzielle Strenge berührt immer noch den Handel, doch ist der Ausblick im allgemeinen gesunder als er war.»

Die französischen Spinner entschlossen sich in einer kürzlich in Paris abgehaltenen Versammlung, keine Betriebs-einschränkung zu organisieren, da sich die Position bedeutend verbessert hat.

Die Textilberichte aus den Vereinigten Staaten sind ermutigend. Die Lager von Garn und Tuch sind klein und eine bessere Nachfrage ist augenscheinlich.

Hinsichtlich der Preise, so gibt es trotz der anscheinend vor sich gehenden Zusammenziehung des Handels nicht viele, welche eine wesentliche Depression erwarten. Geld ist billig, und je mehr Preise nachgeben, um so schneller wird ohne Zweifel die Nachfrage angeregt werden.

**Aegyptische Baumwolle.** Die Preise dieser Flocke haben in demselben Maße wie jene für amerikanische Baumwolle nachgegeben.

Die Bewegung in dieser Woche ist ungefähr die gleiche, wie vergangenes Jahr — 17,000 Ballen sind in Sicht gekommen und 25,000 Ballen sind an die Spinnereien zur Verteilung gekommen, so daß die statistische Position sehr wenig Veränderung zeigt.

Die Vorbereitungen für die neue Ernte werden jetzt nun besprochen. Unsere Nachrichten von Aegypten weisen auf eine Ungewißheit hinsichtlich der Wasserversorgung hin und auch auf die Möglichkeit von Schaden durch den «pink» Kapsel-Wurm, eine Insektenplage, welche zum ersten Male im vergangenen Jahre hervortrat. Eine wohlbekannte Firma in Alexandrien sagt in einem in der «Liverpool Daily Post» veröffentlichten Briefe dieserhalb das Folgende:

«Entdeckt in 1910 hat sich das Insekt seitdem in einem solchen Maße vermehrt, daß es in dieser Saison nun die Mehrzahl der Kapseln angegriffen hat und dies ist eine der hauptsächlichsten Ursachen, welche die Ernte dieser Saison daran verhindert hat, größer in Quantität und besser in Qualität zu sein, als sie sich erwiesen hat.»

Bezüglich des Verbrauches ist das Geschäft im Bolton-Distrikt fortdauernd lebhaft. In der Tat vernehmen wir, daß einige Spinnereien amerikanischer Baumwolle beabsichtigen, ihre Maschinen zum Verspinnen ägyptischer Baumwolle umzustellen, um aus den vorherrschenden gewinnbringenden Konditionen in der Fabrikation feiner Garne Nutzen zu ziehen.

Unsere Freunde in Alexandrien sind in ihrem Ausdruck der Ansicht hinsichtlich des Marktes optimistischer; sie scheinen zu glauben, daß das Schlimmste der Depression vorüber ist.

Im ganzen genommen, während ägyptische Baumwolle sich ohne Zweifel gleichmäßig mit amerikanischer bewegen

wird, mag sie ein wenig weiter zurückgehen, aber, wenn eine allgemeine Besserung einsetzt, erwarten wir, daß ägyptische Baumwolle größere Festigkeit zeigen wird.

## Seide.

Die Preise blieben stets behauptet. Bessere Provenienzen haben gute Nachfrage.

## Seidenwaren.

Die Nachfrage geht zur Zeit nach Taffetgeweben. Die neuen Pariser Modelle sind vielfach aus glattem Taffet und Taffetas glacé hergestellt, zum Teil fein gestreift. Verlangt wird Weichheit und Glanz und als Farben dominieren grüne und gelbe Nuancen. Wie lange der Zug für die fadengefärbten Artikel andauern wird, ist ungewiß; auf jeden Fall wird in Anbetracht der Plötzlichkeit und kurzen Dauer einer Mode der Bedarf für stückgefärbte Ware anhalten, da mit dieser schneller den Anforderungen der Mode entsprochen werden kann. Bedruckte Stoffe, Samte und Moirés bleiben immer noch sehr begehrt, ebenso Ecossais. Letzte Woche wurden auf dem Platz Zürich größere Posten Lagerware verkauft. Die Preise blieben gedrückt. In Seidenbändern ist der Bedarf zur Zeit beschränkter; schottische Bänder dürften für Hutputz in Frage kommen, wohl auch moirierte Bänder und Satins velours.

**Poiret führt amerikanische Seidenstoffe in Frankreich ein.** Unter dieser Überschrift bringt der „Berliner Conf.“ die folgenden Mitteilungen über die neuesten Unternehmungen des Pariser Damenschneiders Poiret, die ziemlich aufsehenerregend sind:

Poiret, der Pariser Modekünstler, der immer neue Ideen in seinem Kopfe wälzt, lanciert jetzt amerikanische Seidenstoffe.

Das bekannte New-Yorker Kaufhaus John Wanamaker nämlich hat eine Ausstellung veranstaltet, in der von M. Poiret entworfene Seidenstoffe amerikanischer Fabrikation gezeigt werden. M. Poiret, der ja bekanntlich in den Vereinigten Staaten schon wiederholt am Vortragspult erschienen ist, um seinen praktischen Erzeugnissen mit theoretischen Erläuterungen den Weg zu ebnen, ist also in Amerika keine unbekannt Persönlichkeit mehr, und was er zu zeigen hat, interessiert stets.

Demgemäß war die Wanamakersche Ausstellung stark besucht. Dort wurden von Poiret acht Dessins mit im ganzen 24 verschiedenen Farbenzusammenstellungen gezeigt auf Seidenstoffen, die Amerika fabriziert hat. Zu gleicher Zeit fand dieselbe Ausstellung in den Salons von Poiret in Paris statt, gewiß eine exzeptionelle Veranstaltung in Frankreich, dem klassischen Land der Seide — amerikanische Erzeugnisse auszustellen! Jedenfalls hat die amerikanische Seide unter so mächtiger Ägide ihren endgültigen Einzug in Paris gehalten; ob die Pariserin darauf eingehen wird, ist eine andere Frage. In New-York wurden die Stoffe jedenfalls stark gekauft, viele Einkäufer aus anderen Plätzen erschienen bei Wanamaker, um ihre Einkäufe in diesen französisch-amerikanischen Erzeugnissen zu machen und auch per Kabel liefern zahlreiche Aufträge ein.

Der Erfolg des Augenblicks, den die amerikanische Duplan Silk Co., welche die Poiretschen Entwürfe ausführt, davongetragen hat, ist jedenfalls groß. Diese Firma hat mit Wanamaker, Altman & Co. und Marshall Field einen Vertrag auf Abnahme eines bestimmten Quantums dieser Ware abgeschlossen. Der Vertreter der genannten Fabrik, Mr. Cozzens, erklärte, daß durch diesen Abschluß, der die Herstellung im Lande ermöglicht, nicht nur 55 Prozent Zoll erspart werden, sondern auch die Transport- und Versicherungsspesen, so daß die Detaillisten die Ware zur Hälfte des sonstigen Preises geliefert erhalten können.

Wie zu erwarten stand, sind die Vorwürfe die man Monsieur Poiret im eigenen Lande macht, nicht ausgeblieben, man wirft dem Modekünstler der Farbe vor, die ausländische Industrie auf Kosten der heimischen zu unterstützen.

Poirets Verteidigung geht dahin, daß er gerade die französische Industrie zu unterstützen meint, wenn er französische Dessins durch Amerika herstellen läßt. „Niemand“, so sagte er, „ist mehr daran interessiert, Frankreichs Ansehen in Modefragen vor dem Ausland zu heben, als gerade ich. Ich stelle zur Zeit 250 Modelle in Amerika aus, von denen 24 Besatz- oder Futterseiden sind, die nach Zeichnung aus meiner Schule (der Martine-Schule für dekorative Kunst) in Amerika bedruckt worden sind. Wenn sich Lyon darüber beklagt, so erwidere ich darauf, daß von den 50 aus meiner Schule neu hervorgegangenen Dessins 43 in Frankreich und nur 7 von der Duplan Silk Co. ausgeführt worden sind, und daß fernerhin die Duplan Silk Co. in Lyon eine Niederlassung unterhält, die auch für mich tätig war, und daß ich somit französische Industrie unterstützt habe. Schließlich muß ich erwähnen, daß die französischen Fabrikanten äußerst konservativ und deshalb für die neuen Ideen von Reformatoren nur schwer zu haben sind. Wie mir, geht es noch mehreren jungen Künstlern. Sie finden bei den französischen Fabrikanten taube Ohren und eine fast feindselige Haltung, zu deren Überwindung es eines geradezu diplomatischen Taktes und vieler Geduld bedarf. Wie kann man da die Angebote eines Landes wie Amerika abweisen, das einem Arbeiter, Maschinen und den besten Willen zur Verfügung stellt?“



## Industrielle Nachrichten



**Vom indischen Seidenbau und indische Seidenindustrie.** Einem Berichte des deutschen Konsuls in Bombay entnehmen wir folgende Ausführungen:

Es gab eine Zeit, wo indische Seide und indische Seidenstoffe überall geschätzt waren und eine große Rolle in der Ausfuhr Indiens spielten. Heutzutage ist sie fast ganz auf den heimischen Markt beschränkt und hat nicht einmal diesen behaupten können, wie die große Einfuhr von Rohseide, Seidengarn und Seidenstoffen nach Indien beweist. Der Grund hierfür liegt teils darin, daß das indische Klima sich für den Seidenbau nur an wenigen Stellen eignet, teils in den bis jetzt noch unvollkommenen und rückständigen Züchtungsmethoden, und teils (soweit die Seidenstoffe in Frage kommen) in der Überlegenheit der ausländischen Maschinenindustrie über das indische Handwerk.

Beim indischen Seidenbau ist vor allem zu unterscheiden die echte Seide, das Produkt des Maulbeerspinners, von den einheimischen, sogenannten wilden Seidenarten (tasar, muga und eri). Der eigentliche Seidenwurm (bombyx) stammt aus China und ist etwa um den Beginn unserer Zeitrechnung nach Indien eingeführt worden. Der Maulbeerbaum gedeiht überall im Norden Indiens, von Afghanistan im Westen bis Assam im Osten, namentlich an den Abhängen des Himalaya, sowie ferner im Hochlande von Mysore und in den bis zu 2500 Meter ansteigenden Nilgirisbergen in Südindien. Was den Maulbeerspinner selbst anbelangt, so ist man neuerdings dazu übergegangen, den eigentlichen Seidenwurm der gemäßigten Zone (bombyx mori) zu züchten, der zwar eine bessere Seide gibt, für den aber das Klima nur an wenigen Stellen Indiens kühl genug ist. Die Hauptgebiete der Seidenkultur sind jetzt Bengalen (Murshidabad), Kaschmir und Mysore (Südindien). Die Raupen, die die „wilden“ Seidenarten liefern, gehören ganz anderen Insektenfamilien an als der Maulbeerspinner und leben von anderen Pflanzen als dieser. Die Aufzucht der Raupen und das Sammeln der Kokons ist eine ziemlich mühsame Arbeit, der sich nur gewisse Eingebornenstämme widmen, und der Ertrag an Tarseseide nimmt deshalb ab mit der allmählichen Urbarmachung des Dschungels und dem Zurückweichen dieser Stämme in noch unberührte Gebiete.

Wie groß die gesamte Produktion Indiens an Rohseide ist, darüber kann man nicht einmal Vermutungen anstellen. Eben- sowenig gibt es irgendwelche Angaben über den Anteil der verschiedenen Seidenarten an der Gesamtproduktion. Man kann aber wohl annehmen, daß die echte Seide darin überwiegt. Von den wilden Sorten scheint die Eriseide die meiste Aussicht zu haben.

Der Hauptsitz des indischen Seidenbaues, und zwar sowohl der echten wie der wilden Seide, ist Bengalen und seine Nachbargebiete im Osten und Westen, während der wichtigste Absatzmarkt die benachbarte Provinz Birma ist. Die Weberei ist noch überwiegend Handwerk und Hausindustrie.

Größere Fabriken gibt es nur wenige. Die bedeutendsten davon sind die Chhoi Silk Mill Co. und die Sassoon & Alliance Silk Mill Co., beide in Bombay, die Poona Silk & Cotton Manufacturing Co. in Puna bei Bombay, die National Silk & Woollen Mills Co. in Delhi und die Bengal Silk Mills Co. in Kalkutta. Hergestellt werden bunte Tücher, Schals, Saris (Frauengewänder), Gold- und Silberbrokate, geblümte und gemusterte Stoffe, alles dies für die Eingebornen, sowie ferner rohseidene Stoffe für Herrenanzüge und Damenkleider. Die indischen Seidenzeuge stehen technisch und künstlerisch auf einer ziemlich niedrigen Stufe und können sich mit den japanischen und chinesischen nicht im entferntesten vergleichen.

Die Ausfuhr von indischer Rohseide betrug 1911 787,000 Kilogramm im Werte von 6 Millionen Mark, wovon  $\frac{4}{5}$  nach Frankreich und  $\frac{1}{5}$  nach England gingen. Über die Hälfte der ausgeführten Seide war Abfallseide und wieder die Hälfte davon „wilde“.

**Aus der ostschweizerischen Stickerei-Industrie.** Die Vereinigung schweizerischer Stickerei-Exporteure hat kürzlich ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht, der die Zeit von der Gründung (Ende November 1912) bis Schluß des Jahres 1913 umfaßt. Anfänglich waren der Vereinigung 53 Firmen beigetreten, heute sind es deren 147. Mit wenigen Ausnahmen gehören zurzeit alle Firmen des schweizerischen Stickereigebietes zur Vereinigung.

Für die rege Tätigkeit, die entfaltet wurde, zeugt die Tatsache, daß der Vorstand 28 Plenarsitzungen abhielt; daneben fanden noch eine Reihe Ausschusssitzungen und Konferenzen statt.

Die Hauptfragen des Geschäftsjahres waren folgende: Aufstellung eines einheitlichen Anstellungsvertrages für die kaufmännischen Angestellten und eines einheitlichen Anstellungsvertrages für die Vergrößerer; Speditionsangelegenheiten; Mißbräuche im Stichwarenverkehr; Produktionseinschränkung; Musterschutz in Österreich; Vormerkverkehr mit Deutschland; Handelsgerichtspostulat; Konferenz in München mit Böhmen, Vorarlberg und Sachsen betreffend Musterschutz, Ramscherunwesen und Musterabgabe; Weltausstellung in San Francisco; Fabrikgesetzentwurf; Ostschweizerische Ausrüstergenossenschaft, Bekämpfung der Ramschfabrikation im eigenen Lande.

Die einheitlichen Anstellungsverträge kamen nicht zustande, angeblich wegen zu weitgehender Forderungen der Arbeitnehmer. Die bekämpften Mißbräuche im Stichwarenverkehr betrafen hauptsächlich die Unterzählung der Kartons. Die Lösung wurde in der Weise gefunden, daß als einziger unverrückbarer Grundsatz gelten soll, daß für die Erstellung der ausgegebenen Ware, für die Stichzahl und die Garnnummer nur der Karton maßgebend ist, und daß in dieser Richtung keine Ausnahmen zulässig sein sollen. Der Erfolg der Produktionseinschränkung ist bekannt; der Bericht muß selber eingestehen, daß die gemachten Erfahrungen keine guten waren. Für den Musterschutz im Verkehr mit Österreich konnte vorläufig die Vereinbarung getroffen werden, daß sich die Lohnfabrikanten in der Schweiz und im Vorarlberg verpflichten, von den ihnen zur Erstellung von Stichware überlassenen Kartons keinen andern Gebrauch zu machen, als den vom Exporthaus bestimmten und zwar bei einer Konventionalstrafe von 600 Fr. Doch ist der gegenwärtige gesetzliche Zustand unbefriedigend, indem die Österreicher in der Schweiz sozusagen kostenlosen und einfachen Musterschutz genießen, während die Schweizer Stickereifirmen in Österreich tatsächlich rechtlos dastehen. Zum Vormerk- und Veredlungsverkehr mit Deutschland ist zu erwähnen, daß, als die Vormerkstelle von Rorschach nach St. Gallen verlegt wurde, man dort anfänglich in der Organisation und im Ausbau der Räume ungenügend vorgesehen war. In der Folge gelang es jedoch, vollständig befriedigende Verhältnisse zu schaffen.

Postulate für ein Fabrikgesetz und ein st. gallisches Handelsgericht wurden gemeinschaftlich mit andern Interessengruppen gestellt und verfochten. Das Resultat der Konferenz